

der Coupon mit 6 fl. per Aktie zur Einlösung. Der aus dem Verwaltungsrate ausscheidende Baron Othon Bourgoing wurde wiedergewählt. (Oesterreichisch-ungar. Buchhändler-Korrespondenz.)

«Concordia» in Wien. — Der Wiener Journalisten- und Schriftstellerverein «Concordia» hielt am letzten Sonntag im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer die vierzigste ordentliche Generalversammlung ab. Der «Neuen Freien Presse» entnehmen wir darüber folgenden Bericht: Der Präsident des Vereins, Herr Ferdinand Groß, der nach mehrmonatlicher Abwesenheit von Wien zum erstenmal wieder im Kreise der Vereinsmitglieder erschienen war, eröffnete, auf das lebhafteste begrüßt, die Sitzung. Herr Groß richtete an die Versammlung eine Ansprache, in der er die Erklärung abgab, aus Rücksicht für seinen momentanen Gesundheitszustand die Leitung der Geschäfte zurücklegen zu müssen. Diese Eröffnung rief allgemeines, aufrichtiges Bedauern hervor, und die stürmischen Zurufe, die der Person des abtretenden Präsidenten galten, bewiesen, wie sehr sich Herr Groß im Laufe seiner zweijährigen Amtswirksamkeit die Hochachtung aller Vereinsmitglieder erworben hat. Hierauf wurde der bisherige Vize-Präsident, Herr Edgar von Spiegl, zum Präsidenten gewählt. Das Wahlergebnis wurde mit lebhaftem Beifall begrüßt. Die Ansprache des neuen Präsidenten galt in erster Linie der Würdigung der großen Verdienste seines Vorgängers. Die Mitglieder der «Concordia» seien davon überzeugt, daß Ferdinand Groß, der ausgezeichnete Publizist und glänzende Redner, sobald es ihm seine wiedergewonnene Gesundheit gestatte, dem Rufe der «Concordia» Folge leisten und wieder an die Spitze des Vereins treten werde. Was sein eigenes Programm betreffe, bemerkte Herr v. Spiegl, so sei es wohl den Mitgliedern aus seiner nahezu dreißigjährigen Thätigkeit im Dienste des Vereines bekannt. (Lebhafte Zustimmung und anhaltender Beifall.) Dem Rechenschaftsberichte, der nunmehr zur Verhandlung gelangte, ist zu entnehmen, daß an Unterstützungen für bedürftige und kranke Journalisten und Schriftsteller, sowie für Witwen und Waisen 11500 fl. verwendet wurden. Die Verwaltung schlug der Generalversammlung vor, einer Reihe von Witwen und Waisen rund insgesamt 5000 fl. an Jahres-Subventionen zu bewilligen. Der Bericht, sowie alle damit zusammenhängenden Anträge wurden einstimmig genehmigt. Der Beitrag der ordentlichen Mitglieder wurde für das neue Verwaltungsjahr mit achtzehn Gulden festgesetzt. Ein Antrag, dem Redaktions-Komitee für das «Kaiserblatt», insbesondere den Herren Hofrat Uhl, Edgar v. Spiegl und Julius Bauer, den wärmsten Dank für die erfolgreiche Mühewaltung auszusprechen, wurde auf das lebhafteste begrüßt und einstimmig angenommen. Die übrigen Neuwahlen in die Vereinsleitung ergaben das nachfolgende Resultat: In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Julius Bauer, Vincenz Chiavacci, Dr. Sigmund Ehrlich, Wilhelm Frey, Dr. Gustav Kollmer, Dr. Julian Sternberg. In den Ausschuß wurden entsendet die Herren: Hermann Bahr, Dr. Ignaz Deutsch, Moriz Epstein, Otto Fein, Karl Groß, Hans Koppel, Alexander Landesberg, Ernst Schultzeiß, Friedrich Stern, Julius Stern, Ignaz Wilhelm und Ernst Victor Jenker. Das Ehrengericht für die nächsten drei Jahre wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt. Zum Anwalt wurde Dr. Gustav Steinbach, zu seinem Stellvertreter Herr Moriz Ring gewählt. Als Revisoren wurden die Herren Emanuel Blau, Dr. Richard Mündl und Gustav Pappenheim bestellt. Zum Schlusse votierte die Generalversammlung ihren Dank allen jenen, die die Zwecke des Vereines werththätig gefördert haben.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

- Bibliografia italiana. Bollettino delle Pubblicazioni italiane. Compilato dalla Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. Pubblicato dalla Associazione Tipografica Libreria italiana di Milano. 1899. Vol. 33, No. 7 (15 Aprile). Lex-8°. p. XXV—XXVIII u. 101-116.
- Juristisches Litteraturblatt. Nr. 104. Bd. XI, Nr. 4 (17. April 1899). 4°. S. 77—100. Berlin, Carl Heymanns Verlag.
- Das neunzehnte Jahrhundert. Antiquariats-Katalog Nr. 14 von Friedrich Meyer's Buchhandlung in Leipzig, Gerichtsweg 11. 8°. 97 S. 3309 Nrn.
- Revue biblio-iconographique. Sous la direction de M. M. Pierre Dauze et d'Eylac. 6. année; 3. série. Nr. 4. (Avril 1899.) 4°. S. 157—220 nebst Supplement: «Répertoire des ventes publiques cataloguées Nr. 7. (Avril 1899.) Rédaction et Administration: Paris, 9, Rue du Faubourg Poissonnière.
- VI. Münstersche Bücher-Auktion am 2.—6. Mai 1899. Verzeichnis der von Dechant Vogt in Geisa, J. H. Klaas in Bremen u. a. nachgelassenen Bibliotheken (katholische Theologie, Geschichte, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Kunst, Belletristik, Westfalica, Oldenburgica, Bremensien etc.), welche am Dienstag den 2. Mai und an den folgenden Tagen durch das Wissenschaftliche Antiquariat von Heinrich Schöningh in Münster i. W. versteigert werden. 8°. 23 S. 815 Nrn.
- Stenographisches Litteraturblatt. Bibliographisch-kritische Monatsbeilage zur «Deutschen stenographischen Lehrerzeitung» und zum «Stenographischen Elbboten» (System: Stolze-Schrey). Hrsg. von Ewald Velten, Centralbuchhandlung in Berlin W.-Wilmsdorf. 1899 (I. Jahrgang). Nr. 3/4. 8°. S. 9—16.
- Some of Williams and Norgate's Oriental Publications and Reminders. 4°. 4 p. London, Edinburgh, Oxford, Williams & Norgate.

Anerkennung. — Der im Verlage von Otto Elsner in Berlin erscheinenden Zeitschrift «Bühne und Welt» ist kürzlich allerhöchste Anerkennung zu teil geworden, indem Seine Majestät der Kaiser die regelmäßige Zustellung der numerierten Luxus-Ausgabe, sowie der in den königlichen Theatern aufgenommenen Szenenbilder in Original-Ausführung befohlen hat.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband. — Der «Kreis Leipzig» des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes wird sich am Sonnabend den 22. April, abends 9 Uhr, im Krystallpalast versammeln, um über die Sonntagsruhe zu beraten (vgl. die Anzeige im amtlichen Teile).

Verein jüngerer Buchhändler zu Jena. — Der Verein jüngerer Buchhändler zu Jena ist am 1. Juli d. J. in der Lage, auf sein fünfundsanzwanzigjähriges Bestehen zurückzublicken. Seitens der gegenwärtigen Mitglieder wird geplant, diesen Tag in besonders festlicher Weise zu begehen, wozu die Vorbereitungen bereits in vollem Gange sind. Der Verein hegt die angenehme Erwartung, an seinem Ehrentage eine große Zahl seiner Gönner und Freunde, sowie auswärtiger Kollegen in seiner Mitte begrüßen zu können. Vor allem aber hofft er, daß seine früheren Mitglieder die Gelegenheit gern benutzen werden, um an dem einstigen Orte ihrer Thätigkeit wieder einige frohe Tage zu verbringen und zusammen mit alten Freunden in ernstem und heiterem Gespräche der vergangenen Zeit zu gedenken. St.

Sprechsaal.

Geschäfte mit Geisteskranken.

(Vgl. «Aus dem Antiquariat» in Nr. 88 d. Bl.)

Zu dem Artikel «Aus dem Antiquariat» im Börsenblatt Nr. 88 bemerken wir, daß Herr Scholz unseres Erachtens und unserer Erfahrung nach nicht verpflichtet war, die bar gekauften Bücher zurückzunehmen, wenn er nicht bei Verkauf gewußt hat, daß der Käufer irrsinnig ist.

Wir haben vor einigen Jahren einen analogen Fall gehabt mit dem Unterschied, daß das Geschäft damals schriftlich abgewickelt wurde. Ein auswärts wohnender Privater wünschte die Restauflagen einiger älteren Verlagsartikel zu kaufen, um diese im Interesse der betreffenden Sache zu vertreiben. Nach mehrmaliger Korrespondenz wurde der Kauf gegen Barzahlung von ca. 500 M abgeschlossen. Einige Monate später erhielten wir von der Frau unseres Käufers die Mitteilung, daß ihr Mann bei Abschluß des Geschäftes irrsinnig gewesen und jetzt wieder, wie schon früher,

einer Heilanstalt überwiesen sei. Gleichzeitig wurden wir aufgefordert, den gezahlten Betrag gegen Remission der Bücher zurückzugeben.

Unser Rechtsanwalt, hierüber befragt, gab uns den Rat, darauf auf keinen Fall einzugehen, da es bei Abschluß des Verkaufs nicht unsere Sache war, uns vorher über den Geisteszustand des Käufers zu orientieren. War dieser schon irrsinnig, so wäre es Sache der Interessenten gewesen, dafür Sorge zu tragen, daß er nicht solche Summen baren Geldes in die Hände bekam. Im anderen Falle müßte ja jeder Geschäftsmann, der z. B. eine goldene Uhr oder irgend welchen wertvollen Gegenstand bar verkauft, vorher immer den Geisteszustand des Käufers untersuchen lassen; wo sollte das aber hinführen?

Wir schlugen also das wiederholt an uns gerichtete, mit Klagedrohung verbundene Ansuchen ab, womit die Sache erledigt war. Die Bücher wurden dann später von der Frau anderweit verkauft. Leipzig, 18. April 1899. H. Hartung & Sohn (G. M. Herzog).